

„Long Covid“ in der Automobilzulieferindustrie

Krisen erkennen – Neue Sanierungsinstrumente nutzen – Insolvenzen vermeiden

Die Pandemie scheint besiegt, aber Corona hält die Wirtschaft nach wie vor im Würgegriff. Automobilzulieferer haben wegen zahlreicher Nachholeffekte wieder gefüllte Auftragsbücher, geraten nunmehr aber durch die Halbleiterkrise in eine neue unverschuldete Schieflage. Zudem sind die Lager auf Druck der Hersteller prall gefüllt und binden Kapital, während die Abrufe stocken und zuletzt um bis zu 20 % eingebrochen sind. Denn viele Autobauer befinden sich in Kurzarbeit. Teilweise fällt die Produktion für Wochen komplett aus. Experten rechnen aktuell mit einem Produktionsausfall von bis zu 11 Millionen Fahrzeugen. Das entspricht etwa 20 % der weltweiten Gesamtproduktion. Ein Ende ist nicht absehbar. Auch der Übergang in die Elektromobilität wirft noch viele Fragen auf.

Die schleichende Gefahr

Viele Unternehmen verfügen aufgrund zahlreicher Coronahilfen aktuell noch über ausreichend Liquidität. Aber die Mittel wurden vielfach nicht investiv, sondern zur Verlustdeckung eingesetzt. Zudem sind Umsatzausfälle aus der Halbleiterkrise und fehlende Abrufe zu erwarten. Die Liquidität wird knapper werden. Es droht die Zahlungsunfähigkeit. Neben dieser ist der Insolvenzgrund der Überschuldung weitaus tückischer, denn der entsteht oftmals schleichend. Droht dem Unternehmen nämlich aufgrund aktueller Planung innerhalb von 12 Monaten die Zahlungsunfähigkeit, fehlt in der Regel die für den Ausschluss einer Überschuldung erforderliche positive Fortbestehensprognose. Das Unternehmen kann somit auch bei vollen Kassen bereits insolvenzreif sein.

Wie ist die zukünftige Kapitaldienst- und Renditefähigkeit?

Coronahilfen in Form von Stundungen und Krediten haben die Verschuldung des Unternehmens erhöht. Während der Lockdownphase haben Umsatzrückgänge oder notwendige Forderungsbewertungen neben den aktuellen Lieferengpässen das operative Ergebnis belastet und das Eigenkapital u. U. geschmälert. Es gilt die Frage zu beantworten, ob das Unternehmen aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie in der Zukunft noch kapitaldienst- und renditefähig ist.

Auf der Basis einer Bestandsaufnahme im laufenden Geschäftsjahr müssen die eingetretenen Auswirkungen analysiert und dokumentiert werden.

Wir stehen Ihnen für alle Fragen gerne zur Verfügung!

Standort Düsseldorf



Dr. Utz Brömmekamp

Geschäftsführender Gesellschafter

E utz.broemmekamp@plenovia.de
T +49 211 54247-395
M +49 174 3701650

Standort Berlin



Florian Schercher

Geschäftsführer

E florian.schercher@plenovia.de
T +49 30 8145219-61
M +49 160 5881152

Standort Frankfurt



Andreas Schmiege

Geschäftsführer

E andreas.schmiege@plenovia.de
T +49 69 2475215-99
M +49 171 2233691

Für die Zukunftsfähigkeit ist das bestehende Geschäftsfeld vor dem Hintergrund der Pandemie zu hinterfragen und auf dieser Basis im Weg einer integrierten Unternehmensplanung eine Ertrags-/ Bilanz- und Liquiditätsplanung für die nächsten 12 bzw. 24 Monate zu erstellen. Auf der Basis dieser Ergebnisse kann die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens beantwortet werden.

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen an im Rahmen eines kostengünstigen Quickchecks zu prüfen, ob die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Zukunftsfähigkeit Ihres Unternehmens vorliegen.

plenovia – Unternehmensberatung für nachhaltigen Erfolg

Als Unternehmensberatung erarbeitet plenovia für mittelständische Unternehmen umfassende Lösungen in Krisensituationen. Dabei erstreckt sich das Beratungsportfolio von der Restrukturierung und Sanierung bis zu den Handlungsfeldern Strategie & Innovation, Operations und Finance. Zudem begleitet plenovia bei der präventiven Restrukturierung und legt einen Schwerpunkt auf die Erstellung von Sanierungskonzepten und Gutachten. In Rechtsfragen kooperiert die plenovia eng mit der Schwestergesellschaft Buchalik Brömmekamp Rechtsanwalts-gesellschaft mbH.

Erfahren Sie mehr: www.plenovia.de

Diese Krise ist in der Automobilzulieferbranche angekommen. Erste Insolvenzanträge von Zulieferern unterstreichen dies, wie zuletzt beim fränkischen Automobilzulieferer Bolta Werke mit ca. 1.000 Mitarbeitern. Es ist die Zeit, um zu handeln:

Krisenfrühwarnsysteme sind Pflicht

Der Gesetzgeber hat in dem zum Jahresbeginn in Kraft getretenen Gesetz über die Stabilisierung und Restrukturierung von Unternehmen (StaRUG) die Verpflichtung zur Krisenfrüherkennung und zum Krisenmanagement nunmehr einheitlich für alle Unternehmen und unabhängig von ihrer Größe vorgeschrieben. Dies ist für die Geschäftsleitung Anlass und Gelegenheit zugleich, sich über die Effizienz, Praktikabilität und Optimierung bestehender Risikomanagementsysteme Gedanken machen zu müssen. Denn Krisenfrüherkennung hilft, Krisen zu vermeiden oder zu bewältigen.

Geschäftsleiter sind erheblichen Haftungsrisiken ausgesetzt

Daraus entstehen oft versteckte Haftungsrisiken. Reagiert die Geschäftsleitung auf eine existenzielle Unternehmenskrise nicht oder verspätet, versäumt sie gar eine verpflichtende Insolvenzantragstellung, ist regelmäßig mit persönlichen zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

Keine Scheu vor neuen Wegen

Wird eine existenzbedrohende Krise erkannt, findet die Geschäftsleitung oftmals Gründe, eine außergerichtliche Sanierung oder aber eine Sanierung in einem strukturierten gerichtlichen Verfahren zu meiden. Die Befürchtung eines nachhaltigen Reputationsschadens für das Unternehmen, eine Verunsicherung von Kunden und Lieferanten und nicht zuletzt die öffentliche Wahrnehmung als Krisenunternehmen werden dabei häufig ins Feld geführt. In den allermeisten Fällen sind diese Befürchtungen unbegründet.

Das Sanierungsrecht bietet viele Optionen

Das Sanierungsrecht und seine öffentliche Wahrnehmung haben sich geändert. Es gibt heute im Falle drohender Zahlungsunfähigkeit Alternativen zu einem Regelinsolvenzverfahren, das zu häufig die Liquidation oder den Verkauf bedeutet, und damit die Zerstörung eines oftmals über Generationen gewachsenen Lebenswerkes.

StaRUG: Neue Sanierungsinstrumente zur Vermeidung einer Insolvenz

Das am 01.01.2021 in Kraft getretene StaRUG bietet Unternehmen bei frühzeitigem Handeln die Möglichkeit einer Entschuldung und Strukturpassung, auch ohne Insolvenzverfahren und ohne Öffentlichkeit. Eine gut organisierte Sanierung über ein StaRUG-Verfahren wird heute als

Zeichen betriebswirtschaftlicher Kompetenz und Verantwortung gegenüber Gesellschaftern, Gläubigern und Beschäftigten wahrgenommen. Mit einer vorgeschalteten Sanierungsmoderation können Anfechtungsrisiken aus Sanierungsbeiträgen für Lieferanten, Banken und sonstige gewerbliche oder fiskalische Gläubiger weitgehend eliminiert werden. Das „Damokles-Schwert“ drohender Anfechtung war bislang einer der wesentlichen Gründe dafür, warum sich Gläubiger zu Sanierungsbeiträgen nicht bereit erklärt haben.

Wie funktionieren die neuen Sanierungsinstrumente?

Im Kern geht es darum, sich mit den einbezogenen Gläubigern mehrheitlich auf Beiträge zu verständigen, um die nachhaltige Bestandsfähigkeit des Unternehmens zu sichern; sei es durch Teilverzichte, Stundungen, Modifizierung nachteiliger Vertragsbestimmungen, z. B. mit Herstellern oder auch Banken, oder anderes mehr. Auch Eingriffe in Sicherungs- und Inhaberrechte innerhalb oder außerhalb von Konzernstrukturen kommen in Betracht. Durch diese Instrumente kann es gelingen, das Unternehmen nachhaltig zu entschulden, Verträge im notwendigen Umfang zukunftsweisend anzupassen, die aufgelaufenen Verluste damit zu kompensieren und letztendlich auch die Liquidität zu stärken.

Kapitalbeschaffung

Neben der Sanierung und Restrukturierung mit eigenen Mitteln ist Gewinnung von zusätzlichem Eigen-/ Fremdkapital eine Lösungsmöglichkeit. Bei Bedarf sind wir auch in der Lage entsprechende Ansprechpartner aus unserem jahrelang gewachsenen Netzwerk zu vermitteln.

Sanierungs- und Restrukturierungsberatung – Ihre Experten von BBR

Buchalik Brömmekamp Rechtsanwalts-gesellschaft mbH zählt deutschlandweit zu den führenden Kanzleien im Bereich Beratung in allen wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen. Wir bringen gemeinsam mit unserer Schwester-gesellschaft plenovia mittelständische Unternehmen innerhalb und außerhalb einer Krise wieder auf Erfolgskurs. Schwerpunkte bilden die Beratung bei M&A Transaktionen sowie im Insolvenzrecht, Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht und Arbeitsrecht.

Erfahren Sie mehr:

www.buchalik-broemmekamp.de

Wir stehen Ihnen für alle Fragen gerne zur Verfügung!

Standort Düsseldorf



Robert Buchalik

Geschäftsführer, Partner, Rechtsanwalt

E buchalik@bbr-law.de
T +49 211 828977-140
M +49 172 9138116



Dr. Jasper Stahlschmidt

Geschäftsführer, Partner, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Insolvenzrecht

E stahlschmidt@bbr-law.de
T +49 211 828977-200
M +49 151 12658816

Standort Berlin



Daniel Eckart

Rechtsanwalt

E eckart@bbr-law.de
T +49 30 81452196-3
M +49 172 7955504

Standort Frankfurt



Jochen Rechtmann

Geschäftsführer, Partner, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

E rechtmann@bbr-law.de
T +49 69 2475215-20
M +49 174 3701652